

## Zusammenfassung der wichtigsten Informationen für Traubenerzeuger (Genossenschaftsmitglieder, Zulieferbetriebe)

### Mindestanforderungen:

Folgende Anforderungen sind im Rahmen der FAIR'N GREEN-Zertifizierung einzuhalten und gelten demnach auch für jeden Betrieb, der Trauben, Most oder Wein für Weingüter, Genossenschaften, Kellereien oder sonstige Unternehmen, die FAIR'N GREEN-zertifiziert sind oder sich gerade im Zertifizierungsverfahren befinden, liefert. Die Zulieferbetriebe selbst werden nicht (!) zertifiziert.

Für die nachhaltige Weinbergsbewirtschaftung sind folgende Prinzipien zu beachten:

#### 1. Verzicht auf synthetische Stickstoffdüngung

- Idealerweise erfolgt die Nährstoffversorgung des Weinbergs durch Einsaaten, Rückführung des kompostierten Tresters und sonstige Komposte.
- Es sollen ausschließlich organische Düngemittel zur Stickstoffdüngung eingesetzt werden.

#### 2. Verzicht auf chemische Unterstockpflege

- Es soll in allen direktzugfähigen Lagen auf Herbizide verzichtet werden und stattdessen eine mechanische Unterstockbearbeitung durchgeführt werden.
- Ausnahmen können erfolgen bei erosionsgefährdeten Stellagen, reinen Handarbeitslagen, Seitenhang oder ähnlichem.
- Der Regelfall ist der Herbizidverzicht (Glyphosatverbot Ende 2023).
- Voraufbauherbizide sind nicht zulässig.

#### 3. Verzicht auf konventionelle Insektizide.

- Gegen den Traubenwickler ist mit der Verwirrmethode zu arbeiten.
- Darüber hinaus gilt ein grundsätzlicher Insektizidverzicht.
- Begründete Ausnahmen (z.B. Kirschessigfliege) sind im Einzelfall und nach Rücksprache möglich.

#### 4. Bereitstellung von Informationen zur Erstellung einer Ökobilanz

- Jährlich müssen Information zu Kraftstoff- und Trinkwasserverbräuchen im Außenbetrieb sowie die Dokumentation des Pflanzenschutzes zu Ende Oktober bereitgestellt werden.
- Gleiches gilt für die Anzahl der Maschinenbetriebsstunden im Weinberg (falls verfügbar).
- Hierzu sind die vom Fair and Green e.V. bereitgestellten Vorlagen bzw. das Online-Portale „circum“ zu nutzen. Registrierung unter: [Registrierung - circum.eco](https://www.fairandgreen.de/registrierung-circum-eco)
- Wenn die Arbeiten im Weinberg durch einen Dienstleister, Lohnunternehmer oder befreundeten Weinbaubetrieb durchgeführt werden und durch diesen keine Informationen (z.B. zum Kraftstoffverbrauch) bereitgestellt werden, sollten stattdessen die durchgeführten Arbeitsvorgänge dokumentiert werden. Die Verbräuche werden dann auf Basis von Durchschnittsverbräuchen abgeschätzt.

Sollten einzelne Anforderungen im Rahmen der Erstzertifizierung noch nicht vollständig erfüllt werden, gilt eine Umstellungsphase von maximal drei Jahren. Für die Umstellungsphase wird ein verbindlicher Entwicklungsplan konzipiert und mit dem zu zertifizierenden Unternehmen abgestimmt.

**Sollten Sie Arbeitskräfte außerhalb der Familie beschäftigen, gelten folgende weiteren Mindestanforderungen:**

- Grundsätzlich werden keine Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter beschäftigt.
- Die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns ist gewährleistet.
- Es werden stets schriftliche Arbeitsverträge, auch in der jeweiligen Muttersprache der Angestellten, geschlossen.
- Die Unterkünfte für Mitarbeitende – sofern vorhanden – befinden sich in einem angemessenen Zustand.

**Weiterführende Maßnahmen:**

Neben den Mindestanforderungen gibt es diverse weitere Maßnahmen, die von den zu zertifizierenden Betrieben im Weinberg umgesetzt werden sollten.

**5. Biodiversitätsförderung**

- Ergreifen Sie gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und für die Erhaltung der Kulturlandschaft.
- Beispiele: standortangepasste Einsaaten, Begrünung walzen statt mulchen, Einsaat einer Blümmischung auf dem Vorgewende, Nisthilfen oder Schaffung von sonstigen Strukturelementen in und um die Weinberge.
- Verzicht auf bienenschädliche Wirkstoffe und führen Sie ausschließlich raubmilbenschonende Spritzfolgen durch.

**6. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach dem Toxic Load Indicator (TLI)**

- Führen Sie chemische Maßnahmen nur durch, wenn keine mechanische oder kulturtechnische Lösung vorliegt und der erwartbare Schaden durch den Befall die erwarteten Kosten der Behandlung deutlich übertrifft (Schadsschwellenprinzip).
- Verwenden Sie nach Möglichkeit keine Pflanzenschutzmittel, welche die Wirkstoffe Mancozeb und Metiram beinhalten, da diese als besonders schädlich einzustufen sind.
- Weitere Informationen zur Toxizitätsbewertung der Pflanzenschutzwirkstoffe, die der Fair and Green e.V. seinen Mitgliedern bzw. deren Zulieferbetrieben zur Verfügung stellt, sind zu berücksichtigen. Eine allgemeine Erläuterung zum Grundverständnis Pflanzenschutz des Fair and Green e.V. finden Sie auf der folgenden Seite. Weiterführende Informationen nach erfolgreicher Registrierung auf [circum.eco](https://circum.eco).

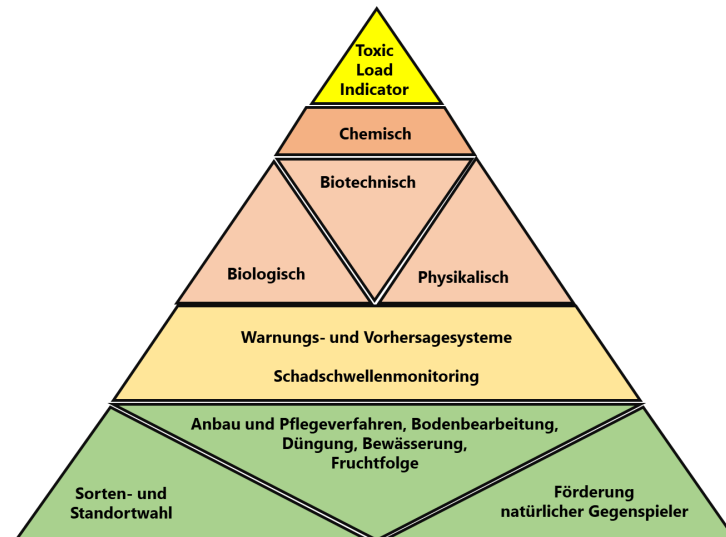
**Kontakt für Rückfragen:**

Per E-Mail: [team@fairandgreen.com](mailto:team@fairandgreen.com)

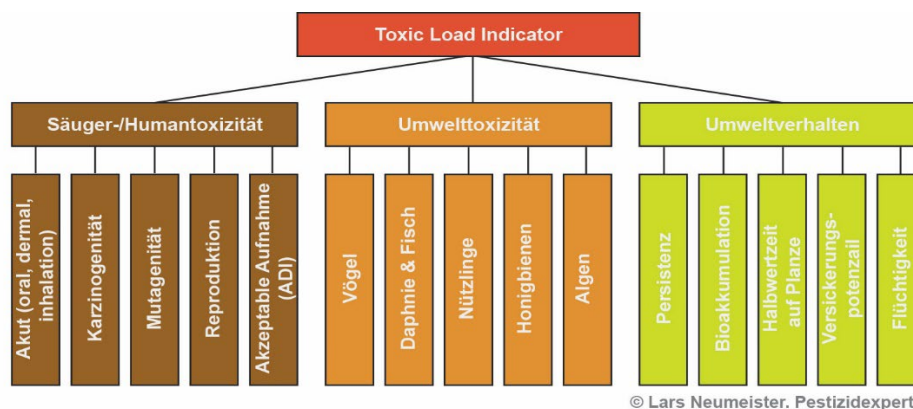
Oder telefonisch: 0228 763 7851

## Grundverständnis Pflanzenschutz

Der Fair and Green e.V. verfolgt das Prinzip des **integrierten Pflanzenschutz PLUS**. Chemische Maßnahmen werden ausschließlich durchgeführt, sofern keine mechanische oder kulturtechnische Lösung vorliegt und der erwartbare Schaden durch den Befall die erwarteten Kosten der Behandlung deutlich übertrifft (Schadsschwellenprinzip). **Das PLUS: alle Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich ihrer Toxizität bewertet durch den Toxic Load Indicator (TLI).**



Die TLI wurde durch den Fair and Green e.V. in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Pestizidexperten Lars Neumeister speziell für den Weinbau eingeführt. Der TLI ermöglicht eine numerische Bewertung der **Toxizitätseigenschaften von Pestizidwirkstoffen**. Diese werden damit **quantitativ vergleichbar** gemacht. Die Bewertungen basieren auf 15 Parametern, die sich in drei Gruppen (**Säuger-Humantoxizität**, **Umwelttoxizität**, **Umweltverhalten**) einteilen lassen.



Hinter jedem Parameter steht ein numerisches Bewertungssystem. **Je niedriger die Wertung (0-10), desto niedriger die Toxizität des Wirkstoffs.** Durch nahezu nie ausschließbaren Anwenderkontakt erhält die Parametergruppe Säuger-/Humantoxizität einen Gewichtungsfaktor von zwei. Insgesamt ergibt sich ein **Höchstwert von 200 für jeden Wirkstoff**. Die Summe der **Punktzahlen einzelner Wirkstoffe** der Produktzusammensetzung kombiniert mit der aus dem Spritzplan ersichtlichen **Aufwandmenge** und **Aufwandhäufigkeit** ergibt den **TLI des Gesamtjahres**. Weitere Informationen zu den TLI-Bewertungen einzelner Pflanzenschutzmittel können FAIR'N GREEN-Mitglieder bzw. Zulieferbetriebe von Mitgliedsbetrieben in der Tox-App auf [circum.eco](http://circum.eco) nachschlagen.